

## **Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19 6002 Luzern Telefon 041 228 55 47 info.fd@lu.ch www.lu.ch

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement per E-Mail an (Word- und PDF-Datei): vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 8. November 2022

Protokoll-Nr.: 1298

## Vernehmlassung zur Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (MindStV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. August 2022 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern vor dem Hintergrund der Entwicklungen im internationalen Steuerrecht und der Wahrung der Interessen der Schweiz dem mit der Verordnung vorgeschlagenen Vorgehen zustimmt.

Der Kanton Luzern schliesst sich – mit Ausnahme nachfolgender Ausführungen – der beiliegenden Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 30. September 2022 und der Musterstellungnahme der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) vom 4. Oktober 2022 an.

Die Regelung in Art. 8 Abs. 3 MindStV entspricht in Bezug auf die interkantonale Ausscheidung nicht dem angestrebten Prinzip, wonach die Mittel aus der Ergänzungsteuer so auf die Kantone aufgeteilt werden, wie die Kantone zur Gesamtsumme beitragen. Wir lehnen die Regelung in Art. 8 Abs. 3 MindStV ab. Kantone, welche eine Besteuerung von mehr als 15 Prozent (in Sinne der OECD-Mustervorschriften) aufweisen, sollen im Rahmen der interkantonalen Ausscheidung keine Anteile an der schweizerischen Ergänzungssteuer erhalten. Es ist daher in Art. 8 Abs. 3 MindStV zu ergänzen, dass sich die Verteilung der Ergänzungssteuer an die Kantone danach richtet, wie die Kantone zur Gesamtsumme beitragen.

Abschliessend gilt es anzumerken, dass durch die neuen Regelungen zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen mit einer Erhöhung des administrativen Aufwands und der Komplexität des Steuerrechts zu Lasten der Unternehmen zu rechnen ist. Es ist unser Anliegen, dass die nötigen Regelungen so einfach wie möglich zu halten sind, damit der zusätzliche administrative Aufwand für Unternehmen geringstmöglich gehalten werden kann.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

## Beilagen:

- Stellungnahme der FDK vom 30. September 2022 Musterstellungnahme der SSK vom 4. Oktober 2022